

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: daniela.rivin@bmwf.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Bearbeitern	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
	MagAch/Fr	39024	100262	27.02.2012

Entwurf einer Änderung des Universitätengesetzes 2002

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zunächst begrüßen wir die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Universitäten in der Höhe von € 750 Mio. Euro, davon 450 Mio. Euro in Form der „Hochschulraum-Strukturmittel“ für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015. Damit sehen wir einen ersten Schritt in Richtung Erfüllung unserer langjährigen Forderungen zur Aufstockung der finanziellen Mittel für die österreichischen Universitäten gesetzt.

Der vorliegende Gesetzesentwurf, der neue Modalitäten und Kriterien beim zur Verfügung Stellen der Finanzmittel vorsieht, erhält jedoch nicht unsere Zustimmung. Wir stellen fest, dass hier im Wesentlichen anstelle des bisherigen indikatorgebundenen Formelbudgets im Ausmaß von 20 Prozent des Gesamtbudgets eine Verordnungsermächtigung für das Wissenschafts- und das Finanzministerium zur indikatorbezogenen Aufteilung der Budgetmittel vorgesehen wird, die wir aus verschiedenen Gründen ablehnend beurteilen.

Der Zeitdruck für diese Novelle und die damit vorgegebene knappe Begutachtungsfrist sind nicht nachvollziehbar und unserer Ansicht auch nicht mit dem Verweis auf den Zeitplan des „Sparpakets“ zu rechtfertigen. Während der gesamten Phase des Budgetkonsolidierungsprozesses waren die zusätzlichen Mittel für die Universitäten außer Frage gestellt, sodass geplante Änderungen bereits früher kommuniziert werden hätten können. Außerdem handelt es sich gemäß den Erläuterungen ohnehin nur um eine Übergangsregelung bis zum neuen Studienplatzfinanzierungsmodell, das derzeit in Diskussion steht, deren vorgesehenes in Kraft Treten mit 1. Jänner 2013 angegeben ist – bis dahin ist unserer Meinung nach genug Zeit, um einen ausführlichen und ordentlichen Begutachtungsprozess zu ermöglichen, ganz zu schweigen davon, dass eigentlich ein Konsultationsprozess wünschenswert und angebracht wäre.

Die zusätzlichen Strukturmittel sollen nach ähnlichen, aber nicht näher benannten oder gar erläuterten Indikatoren vergeben werden. Eine positive Beurteilung des gegenständlichen Entwurfs ist uns schon aufgrund der mangelhaften Darstellung dieser Indikatoren nicht möglich, da unter „qualitäts-, quantitäts- und leistungsbezogenen Indikatoren [...] die] sich auf die Bereiche Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste sowie gesellschaftliche Zielsetzungen“ beziehen, vieles gemeint sein kann. Verschärft wird die Unklarheit durch eine Ausschaltung der bisherigen Mitsprachemöglichkeiten der Universitäten. Im Unterschied zu den bisherigen Abs. 8 und 9 betreffend Formelbudget, dessen Indikatoren im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festgesetzt wurden, entfällt eine prozentmäßige Festlegung und eine Anhörung der Universitäten ist nicht mehr vorgesehen.

Die derzeit vorgesehene Vorgangsweise birgt darüber hinaus die Gefahr in sich, dass sie bei einer etwaigen Nichteinigung hinsichtlich der Studienplatzfinanzierung zum Dauerrecht wird, aber möglicherweise ab 2016 die zusätzlichen Mittel entfallen.

Eine Gesetzesänderung sollte aus unserer Sicht erst dann vorgenommen werden, wenn hinsichtlich neuer Finanzierungsregeln Klarheit besteht. Wir sehen hier zusätzlichen Informations- und Klärungsbedarf und ersuchen diesbezüglich um Berücksichtigung unserer Bedenken.

Erich Foglar
Präsident

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär